

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 32/10

26. August 2010

1. Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht abschaffen!

Auf einer gemeinsamen Pressekonferenz hat der DAV, Pro Asyl und der Interkulturelle Rat die Abschaffung des Optionszwangs im Staatsangehörigkeitsrecht wegen Ungleichbehandlung und einem zu hohen Verwaltungsaufwand gefordert. Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2000 wurde die so genannten „Optionsregel“ für Kinder nicht deutscher Eltern eingeführt. Mit dem 18. Lebensjahr müssen sie sich allerdings entscheiden, welche Staatsangehörigkeit sie haben möchten. Die doppelte Staatsangehörigkeit wird allerdings bei den in Deutschland Geborenen hingenommen, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine aus der EU besitzen oder wenn das Land nicht aus der Staatsangehörigkeit entlässt, wie beispielsweise Iran oder Marokko. Entlässt allerdings das Land aus der Staatsangehörigkeit, wie Türkei oder Serbien, müssen sich die „Optionskinder“ bis zum 23. Lebensjahr entscheiden. Dies ist ungerecht und führt zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand. Zur [Pressemitteilung](#).

2. Regelung des Beschäftigtendatenschutzes

Das Bundeskabinett hat gestern einen [Regierungsentwurf](#) zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes beschlossen. Ziel ist es, den Schutz des Persönlichkeitsrechts des Arbeitnehmers bei der Datenverarbeitung durch praxisgerechte Regelungen zu gewährleisten und gleichzeitig Arbeitgebern eine verlässliche Regelung für den Kampf gegen Korruption an die Hand zu geben. Schon im Vorfeld löste das Vorhaben viel Wirbel aus beim schwierigen Versuch, die unterschiedlichen Interessen zu einem fairen Ausgleich zu bringen. Der DAV hat zwei [Stellungnahmen](#) veröffentlicht und mit Politikern und Rechtsexperten auf einer DAV-Abendveranstaltung diskutiert. Der DAV wird das Gesetzgebungsverfahren weiter begleiten und dem Gesetzgeber als Ratgeber zur Verfügung stehen. Weitere Informationen sind in einem [BMI-Hintergrundpapier](#) zusammengefasst.

3. Fiskusprivileg bei Insolvenzverfahren vom Tisch

Der Rückschritt in die Steinzeit wurde vermieden, da die Bundesregierung nun doch darauf verzichtet, das so genannte Fiskusvorrecht im Insolvenzverfahren wieder einzuführen. Damit hätten die Finanzämter regelmäßig vor den anderen Gläubigern aus der Insolvenzmasse ihre Forderungen geltend machen können. Nachdem der Deutsche Anwaltverein dies unter anderem in einer [Pressemitteilung](#) entschieden abgelehnt hatte, wird dieses Vorhaben nicht weiter verfolgt. Zum Glück: Es hätte nicht nur gegen elementare Grundsätze des Insolvenzrechts verstoßen, sondern wohl auch zum Abbau von Arbeitsplätzen und zu Steuermindereinnahmen geführt.

4. Erbrecht in Europa – neue Seite informiert Anwälte und Notare

Der europäische Dachverband der Notariate (CNUE) und die EU-Kommission haben am 28. Juni 2010 eine Internetseite zum Erbrecht freischalten lassen. Die [Internetseite](#) soll in 23 Sprachen zu den wichtigsten Fragen im Erbrecht in den 27 EU-Mitgliedstaaten und Kroatien informieren. Sie enthält Informationen über die zuständige Behörde, das anwendbare Recht, Fragen zur Rechtswahlfreiheit und zur Erbenregelung. Für Angehörige der Rechtsberufe enthält die Seite zudem Berichte über das Erbschaftsrecht in englischer, französischer und deutscher Sprache.

5. TV-Tipp: „Binationale Ehen“

Binationale Ehen unterscheiden sich kaum von nationalen Ehen und geben heutzutage ein vertrautes Bild in unserer globalen Gesellschaft ab. Den bedeutenden Unterschied bekommen die Eheleute erst dann zu spüren, wenn bedauerlicherweise eine Scheidung ansteht. Dann nämlich stellt sich immer die Frage, ob deutsches oder ausländisches Recht zur Anwendung kommt.

Worauf im Falle einer binationalen Ehe geachtet werden muss, erfahren Sie in der von der anwaltauskunft.de gesponserten Sendung „Steuern und Recht“ auf n-tv am **Dienstag, dem 31. August 2010 um 18.35 Uhr** und am **Mittwoch, dem 01. September 2010 um 15.15 Uhr** (Wiederholung).

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 32/10 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2010 DAV